



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU»



Die Schweiz in einer sich wandelnden Welt



« Die Welt wird weniger global, weniger westlich geprägt, weniger demokratisch. Sie wird fragmentierter und gefährlicher. Und sie ist volatil. »

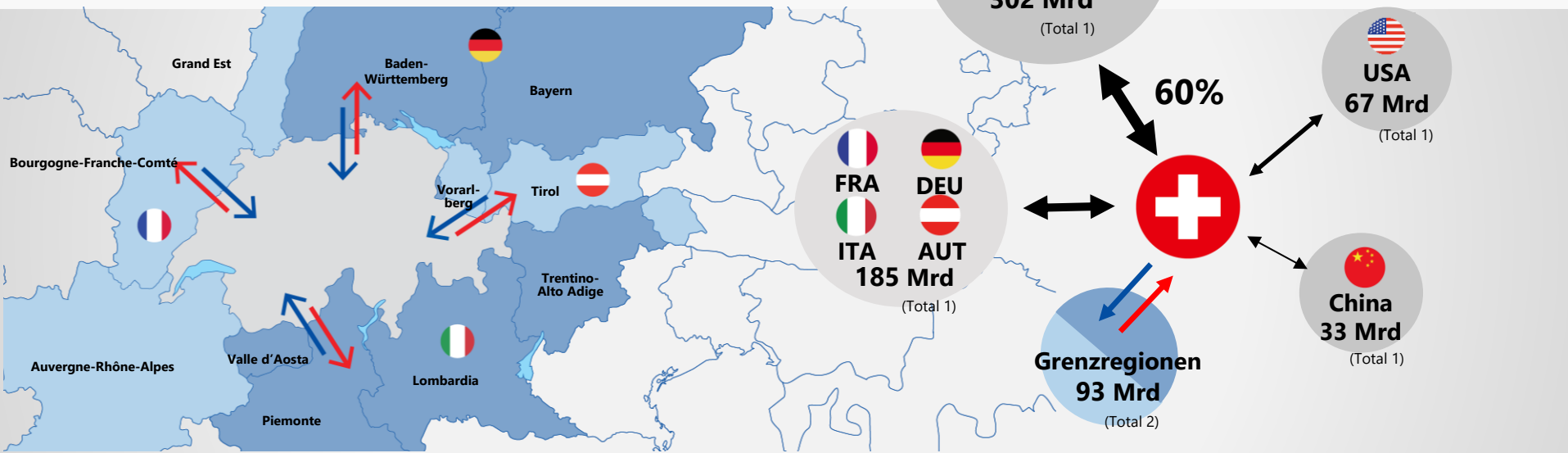
Aussenpolitische Strategie 2024-2027



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

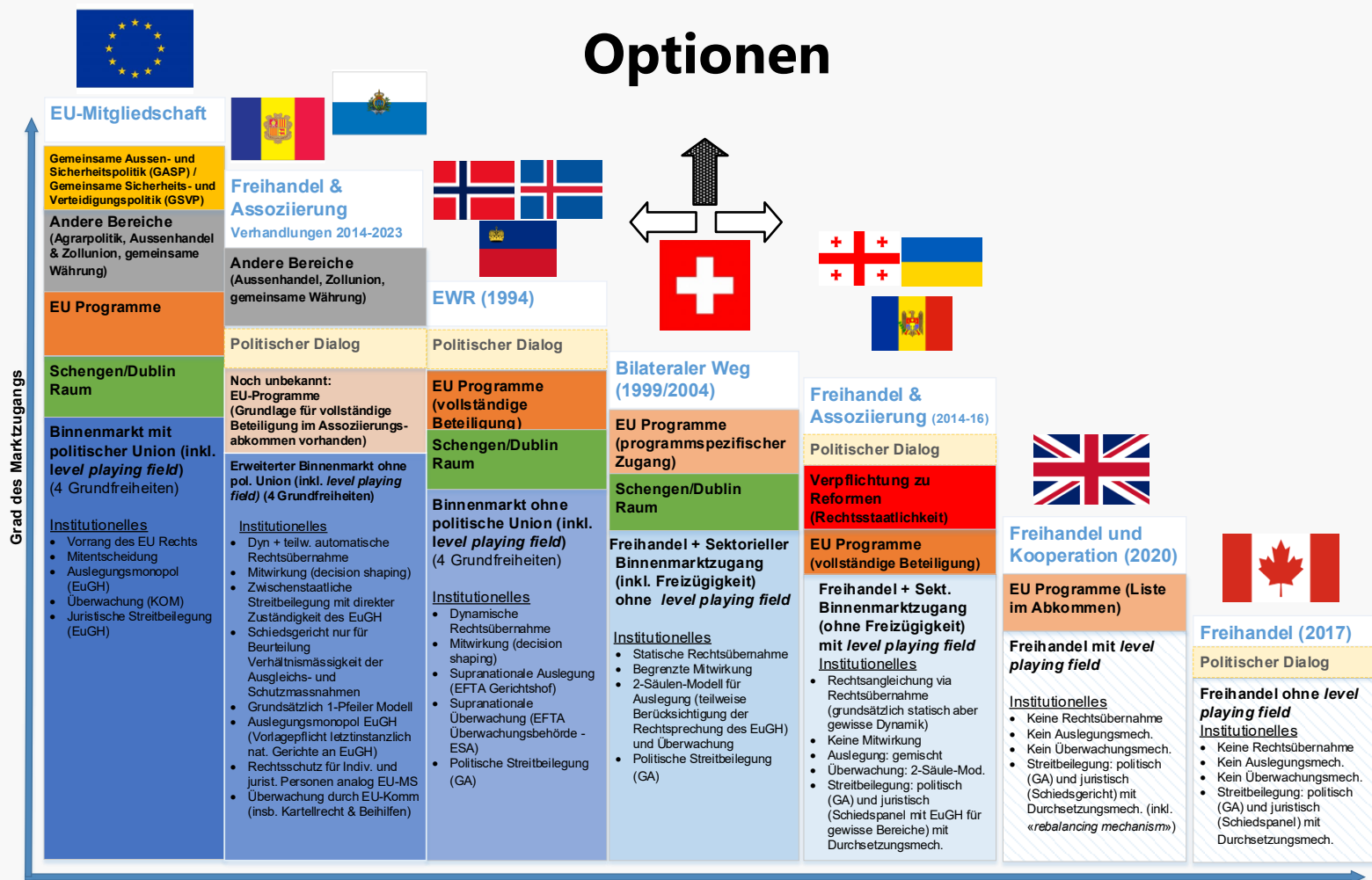
Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Die wichtigsten Handelspartner der Schweiz



Handelsvolumen 2024 in Mrd. CHF/Jahr. Quelle: Swiss-Impex und Statistik-/Zollämter in den Nachbarstaaten. Das konjunkturelle Total (Total 1) schliesst den Handel von Gütern mit hohen Schwankungen (z.B. Gold in Barren) aus, da diese die Interpretation der Export- und Importentwicklung erschweren. Die Statistik-/Zollämter in den Nachbarstaaten kennen kein konjunkturelles Total. Entsprechend ist der Handel mit diesen Gütern bei den Grenzregionen mitgerechnet (Total 2).

Optionen



Grad der formalen Fähigkeit zur autonomen Regelung



Option «Nichts tun» → Nachteile

Bilaterale Abkommen bleiben gültig, müssen aber aktualisiert werden, um neue rechtliche Unterschiede zwischen CH und EU zu vermeiden



Ohne Lösung der institutionellen Fragen:
keine Aktualisierung (z.B. MRA)

Neue Abkommen und Kooperationen sind im Interesse der Schweiz



Wenn wir nichts tun:
keine neuen Abkommen (Strom,
Lebensmittelsicherheit, Gesundheit)

Beteiligung an EU Programmen ist im Interesse der Schweiz



Wenn wir nichts tun:
keine Beteiligung an Programmen

Teilnahme an Krisenorganisation und Austauschplattformen ist im Interesse der Schweiz



Wenn wir nichts tun:
Kein Einbezug oder Ausschluss
(Informationsaustausch in Energiefragen,
europäisches Krisendispositiv)



Kein Status Quo

Abkommen verlieren an Bedeutung

Fehlende Planungs- und Rechtssicherheit

Probleme für Exportwirtschaft

Keine Teilnahme an Horizon Europe, Erasmus+ usw.

Schwächung des Forschungs-, Bildungs-, Innovationsstandorts

Weniger Versorgungssicherheit & Konsumentenschutz

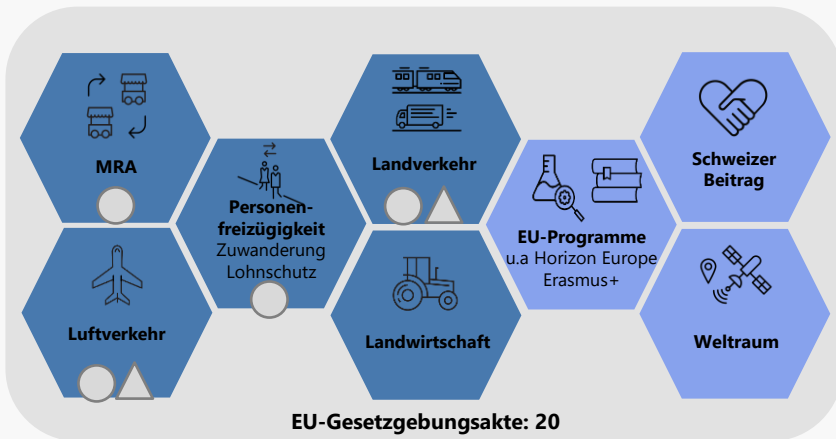


Das Paket Schweiz-EU

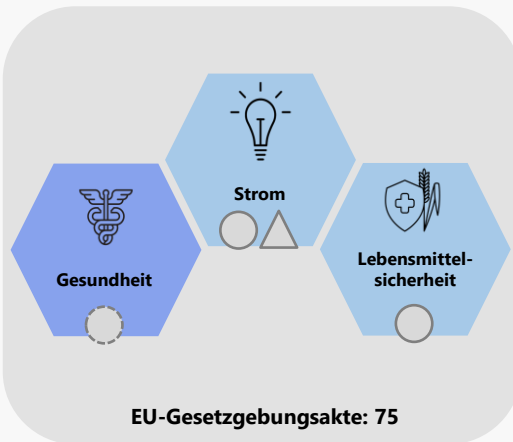
Übergangs- regelungen



Stabilisierung



Weiterentwicklung



Dialoge und Zusammenarbeit



**Bestehende
Binnenmarktabkommen**



**Weitere Abkommen
und Interessenbereiche**



**Neue
Binnenmarktabkommen**



Institutionelle Elemente
Dynamische Rechtsübernahme,
Streitbeilegung



Staatliche Beihilfen

Umsetzungsgesetzgebung

- 3 neue Gesetze
- 12 wesentliche Gesetzesanpassungen
- 20 geringfügige Gesetzesanpassungen

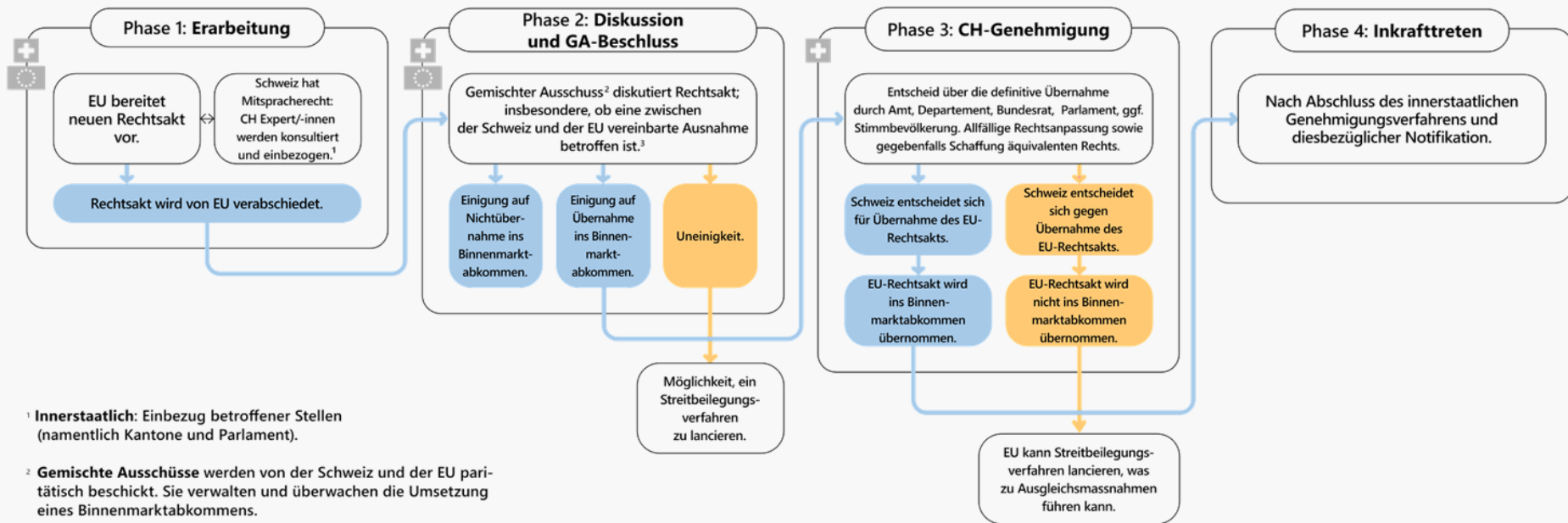


Dynamische Übernahme von EU-Recht

Die Schweiz und die EU aktualisieren ihre Binnenmarktabkommen neu grundsätzlich dynamisch.

Die dynamische Rechtsübernahme respektiert die verfassungsmässige Ordnung der Schweiz.

Keine dynamische Rechtsübernahme vor Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens.



¹ Innerstaatlich: Einbezug betroffener Stellen (namentlich Kantone und Parlament).

² Gemischte Ausschüsse werden von der Schweiz und der EU paritätisch besetzt. Sie verwalten und überwachen die Umsetzung eines Binnenmarktabkommens.

³ Vorgängige Ermächtigung der CH-GA-Delegation durch gemäss innerstaatlichem Recht zuständige Stelle.

Prozess aussen- / innenpolitisch

21. Mai 2025	Paraphierung der Abkommenstexte, auf CH-Seite durch die Chefunterhändler und den/die Verhandlungsleitende/n des jeweiligen Verhandlungstracks
13. Juni 2025	Start der öffentlichen Vernehmlassung und Gutheissung der Abkommen durch den Bundesrat
13. Juni – 31. Okt. 2025	Öffentliche Vernehmlassung
1. November 2025 – 1. Quartal 2026	Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung und Finalisierung der Botschaft
10. November 2025	Unterzeichnung des Abkommens zu den EU-Programmen
1. Quartal 2026 <i>tbc</i>	Unterzeichnung der Abkommen
	Verabschiedung Botschaft durch Bundesrat und Überweisung ans Parlament
Weitere Schritte	Parlamentarische Beratung
	Ggf. Volksabstimmung





Referendum

30. April 2025 : BR spricht sich für **fakultatives Referendum** aus

- Politische Kontinuität & Kohärenz : entspricht Praxis der Bilateralen I & II.
- 2012: Ablehnung (75.3%, alle Stände) der Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» (obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit wichtigen rechtssetzenden Bestimmungen).
- Grundsätzliche Frage eines obligatorischen Staatsvertragsreferendums *sui generis* bleibt durch den Entscheid des Bundesrates unberührt.
- Endgültige Entscheidung über die Referendumsart im Rahmen der parlamentarischen Beratungen.

Art. 140 BV: Obligatorisches Referendum

¹ Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet:

- a. die Änderungen der Bundesverfassung;
- b. der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften;
- c. die dringlich erklärten Bundesgesetze, die keine Verfassungsgrundlage haben und deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt; diese Bundesgesetze müssen innerhalb eines Jahres nach Annahme durch die Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden.

Art. 141 BV: Fakultatives Referendum

¹ Verlangen es 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung des Erlasses, so werden dem Volk zur Abstimmung vorgelegt:

[...]

- d. völkerrechtliche Verträge, die
- 3. wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert.

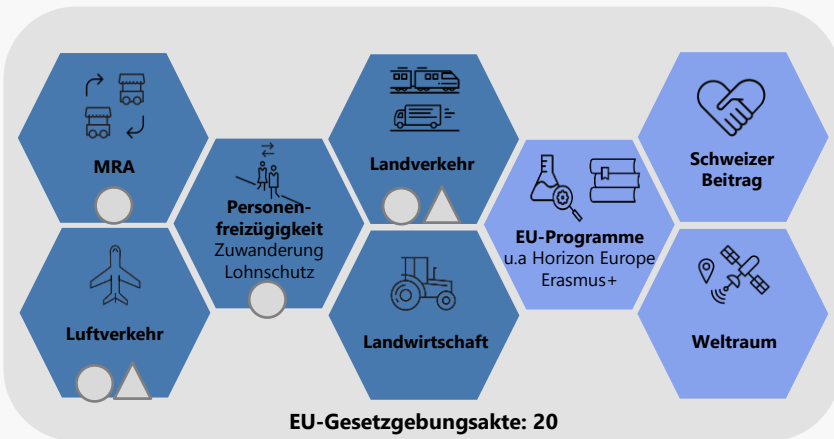


Das Paket Schweiz-EU

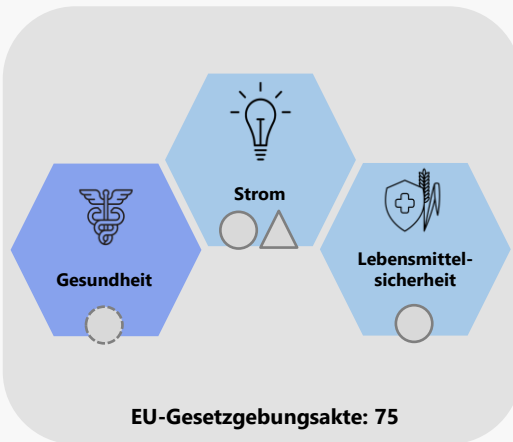
Übergangs- regelungen



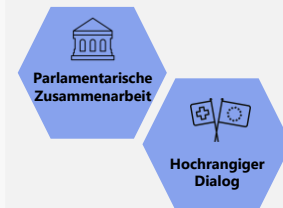
Stabilisierung



Weiterentwicklung



Dialoge und Zusammenarbeit



**Bestehende
Binnenmarktabkommen**



**Weitere Abkommen
und Interessenbereiche**



**Neue
Binnenmarktabkommen**



Institutionelle Elemente
Dynamische Rechtsübernahme,
Streitbeilegung



Staatliche Beihilfen

Umsetzungsgesetzgebung

- 3 neue Gesetze
- 12 wesentliche Gesetzesanpassungen
- 20 geringfügige Gesetzesanpassungen

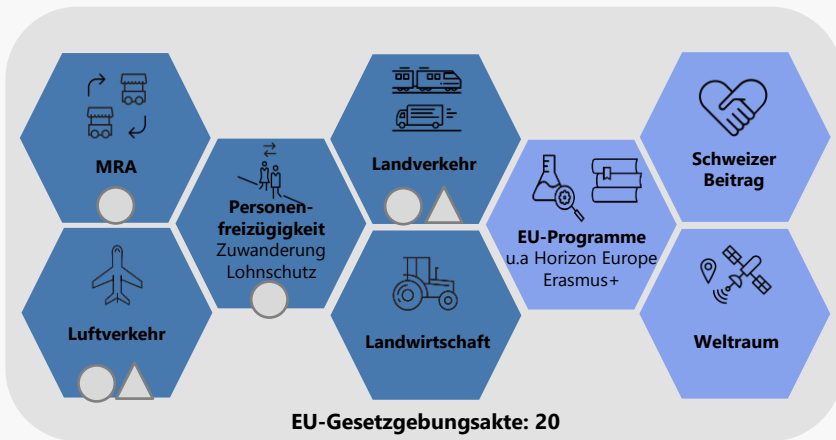


Haben Sie Fragen?

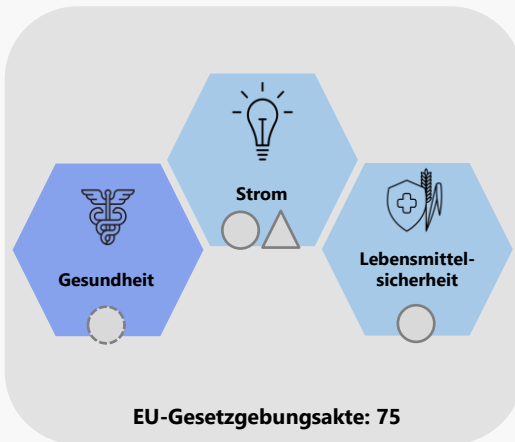
Übergangs- regelungen



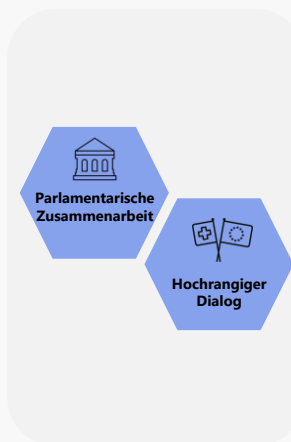
Stabilisierung



Weiterentwicklung



Dialoge und Zusammenarbeit



**Bestehende
Binnenmarktabkommen**



**Weitere Abkommen
und Interessenbereiche**



**Neue
Binnenmarktabkommen**



Institutionelle Elemente
Dynamische Rechtsübernahme,
Streitbeilegung



Staatliche Beihilfen

Umsetzungsgesetzgebung

- 3 neue Gesetze
- 12 wesentliche Gesetzesanpassungen
- 20 geringfügige Gesetzesanpassungen